
5920/J XXIV. GP

Eingelangt am 05.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner
und anderer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Denkmalschutz der Schulungstrafik des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes

Die KOBV Schulungs- GmbH betreibt am Standort Graben 31 im 1. Wiener Gemeindebezirk seit vielen Jahren eine Schulungstrafik, um Menschen mit Behinderung, welche am Erwerb einer Tabaktrafik interessiert sind, die praktischen Fähigkeiten zur Führung einer solchen näherzubringen. Beim Umbau der Fassadenkonstruktion vor 15 Jahren wurde aber auf viele Details wie Tageslicht, Heizung oder Klimaanlage, vor allem aber auf die Nutzung für Rollstuhlfahrer keine Rücksicht genommen. Aus diesem Grund beabsichtigte die KOBV Schulungs- GmbH das Geschäftslokal, mit Einverständnis des Eigentümers Austria Tabak, umzugestalten. Im September 2009 wurde bei der zuständigen Baubehörde das Umbauprojekt eingereicht und nachdem es nicht beanstandet wurde, wurde im Jänner 2010 mit den Umbauarbeiten begonnen.

Wenige Tage nach Baubeginn, aber schon nach den notwendigen Abbrucharbeiten im Innenraum und an der Außenfassade, ging ein Bescheid des Bundesdenkmalamtes ein, der die erst 15 Jahre alte Trafik unter Denkmalschutz stellte. Es folgte ein Baustopp bei den Arbeiten an der Trafik, der nunmehr seit 4 Monaten andauert. Durch diesen Baustopp entstehen pro Woche € 55.000,- Umsatzverlust. Die KOBV Schulungs- GmbH sieht sich, sollte dieser Zustand nicht ehestmöglich einer Lösung zugeführt werden, gezwungen die 6 in dieser Trafik beschäftigten Mitarbeiter zu kündigen.

Sämtliche Gespräche mit der Stadt Wien und dem Bundesdenkmalamt verliefen ergebnislos. Es gibt keinerlei Anzeichen seitens der Verantwortlichen das Problem pragmatisch zu lösen. Auch die Vorschläge des Lokaleigentümers Austria Tabak, die noch bestehenden Teile der alten Geschäftsfassade in erhaltender und substanzschonender Weise abzutragen und bis zur endgültigen Klärung der denkmalschutzrechtlichen Fragen zwischenzulagern und einstweilen das ursprünglich geplante Geschäft zu errichten, fanden keine Zustimmung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Sind Sie als ressortzuständiger Bundesminister für das Tabakmonopolwesen von dem denkmalschutzrechtlich bedingten Baustopp der KOBV – Schulungstrafik am Graben 31, 1010 Wien informiert?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Welche Umsatzeinbußen sind durch den Baustopp der KOBV – Schulungstrafik am Gaben 31, 1010 Wien nach Informationen des Bundesministeriums für Finanzen bzw. der für das Tabakmonopolwesen zuständigen Einrichtungen bisher entstanden?
4. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Finanzen bzw. haben die für das Tabakmonopolwesen zuständigen Einrichtungen wie die Tabakmonopolverwaltung und der Solidaritäts- und Strukturfonds der Trafikanten bisher gesetzt, um die Umsatzeinbußen auszugleichen?
5. Sind Sie als ressortzuständiger Bundesminister für das Tabakmonopolwesen von den arbeits- und behindertenrechtlichen Konsequenzen der denkmalschutzrechtlich bedingten Schließung der KOBV – Schulungstrafik informiert?
6. Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium für Finanzen bzw. werden die für das Tabakmonopolwesen zuständigen Einrichtungen wie Tabakmonopolverwaltung und der Solidaritäts- und Strukturfonds der Trafikanten setzen, um diese arbeits- und behindertenrechtlichen Konsequenzen abzuwenden bzw. auszugleichen?
7. Haben Sie als für das Tabakmonopolwesen zuständige Regierungsmitglied, mit der für Denkmalschutz zuständigen Regierungskollegin Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Kontakt aufgenommen, um hier im Interesse des KOBV eine rasche Lösung herbeizuführen?
8. Wird sich das Bundesministerium für Finanzen für eine Standortverlegung bzw. die Schaffung eines neuen, umsatzgerechten Standortes einsetzen, wenn die denkmalschutzrechtlich bedingte Schließung der KOBV – Schulungstrafik für längere Zeit oder dauerhaft aufrecht bleibt?
9. Wird das Bundesministerium für Finanzen den KOBV bei der Durchsetzung allfälliger Schadenersatzforderungen gegenüber dem Bundesdenkmalamt bzw. dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterstützen?